

Gemeinderat Bonstetten

Verhandlungsbericht und Informationen aus der Sitzung vom 7. Juli 2025



Reglement und weiteres Vorgehen bezüglich der Gemeindlichen Führungsorganisation (GFO)

Die Gemeindeführungsorganisation (GFO) ist Teil der kommunalen Führungsstrukturen im Schweizer Bevölkerungsschutz. Sie wird im Ereignisfall – also bei ausserordentlichen Lagen, Katastrophen oder Notlagen – aktiv und übernimmt Führungs- und Koordinationsaufgaben auf Gemeindeebene. Sie handelt im Auftrag des/der Gemeindepräsidenten/in, der/die im Ereignisfall die oberste Führungsverantwortung trägt. Unterstützt wird der/die Gemeindepräsident/in durch den Stabschef und verschiedene Mitglieder im GFO.

Aufgrund der teils widersprüchlichen Diskussionen über die Notwendigkeit einer Gemeindeführungsorganisation (GFO), im Kontext eines bereits bestehenden Regionalen Führungsorgans (RFO) sowie des Sicherheitszweckverbandes (SZVA) und der damit verbundenen Statutenrevision, hat der Bezirksrat beschlossen, dass jede Gemeinde verpflichtet ist, eine eigene, schlank strukturierte GFO einzurichten. Das entsprechende Reglement ist bis spätestens Ende 2025 zu erarbeiten.

Dieses Reglement bildet die Grundlage für die Führung und Zusammenarbeit aller Partner bei einem Grossereignis, bei einer Pandemie und in Katastrophen bzw. Krisenlagen. Sie richtet sich in erster Linie an die verantwortlichen Kader der im Rettungswesen von Bonstetten beteiligten Partner und ermöglicht zielgerichtete Vorbereitungsarbeiten und Einsatzplanungen, indem Aufgaben, Kompetenzen, Nahtstellen und Strukturen geregelt werden.

Ist eine einzelne Gemeinde von einer ausserordentlichen Lage betroffen, kann sie Stabsmitglieder des RKS Albis zur Verstärkung der eigenen Führungsorganisation anfordern. Die Führung bleibt in der Verantwortung der betroffenen Gemeinde. Damit der Ablauf und die eingesetzten Hilfsmittel wie Arbeitspapiere, Checklisten und Vorlagen im Bezirk Affoltern am Albis einheitlich sind, beabsichtigt der Sicherheitszweckverband Albis (SZVA) diese zu kreieren und den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Zeitlich sollen diese im 2. Quartal 2025 zum Herunterladen bereitgestellt werden. Diese Vorlagen werden nicht in das Reglement integriert, sondern als rollende Arbeitspapiere, die durch den Bereich Sicherheit zu erstellen und zu aktualisieren sind, gehandhabt. Vom SZVA werden ebenfalls Schulungsmodulare erarbeitet, damit der praktische Ablauf bei allen Gemeinden einheitlich geschult werden kann. Die vom SZVA empfohlenen praktischen Übungen sind somit für den Moment eingestellt und werden nach der konzeptionellen Erarbeitung der Module und Schulungen den Gemeinden neu in Auftrag gegeben.

Der Gemeinderat genehmigte das Reglement GFO und setzt dieses per 1. September 2025 in Kraft.

Malis Many; Wahl zum 1. Stv. Gemeindegeschreiber

Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Zürich ernennt der Gemeinderat eine/n Gemeindegeschreiber/in. Demzufolge wählt der Gemeinderat auch die Gemeindegeschreiber-Stellvertretung. Aufgrund personeller Veränderungen hat der Gemeinderat entschieden, den bisherigen 2. Gemeindegeschreiber-Stellvertreter, Many Malis, Leiter der Abteilung Bau seit April 2022, zum 1. Stellvertreter des Gemeindegeschreibers zu wählen. Als neue 2. Stellvertretung des Gemeindegeschreibers wurde die Nachfolge der Abteilungsleitung Finanzen gewählt.

Many Malis nahm die Wahl an und freut sich auf die neue Herausforderung.



Im Weiteren hat der Gemeinderat:

- Den Stellenplan 2026 genehmigt;
- Die Überarbeitung des Investitionsprogramms 2025-2029 verabschiedet;
- Eine Vernehmlassung bezüglich der Baudenkmäler im Rahmen der PBG-Revision abgegeben;
- Eine Vernehmlassung zur Gefahrenkarte Reppisch (Revision 2025) gutgeheissen;
- Die Auftragsvergabe zum Vorprojekte Revitalisierung Friedgraben vorgenommen;
- Den teilrevidierten Zweckverbandsstatuten des Sicherheitszweckverbandes (SZVA) zugestimmt und eine Abstimmungsempfehlung abgegeben;
- Der Jahresrechnung 2024 und dem Prüfbericht BDO AG der IKA Sozialdienst Unteramt (SODU) zugestimmt.

Bonstetten, 10. Juli 2025

Hinweis an die Presse:

Bei Rückfragen zur vorliegenden Medienmitteilung wenden Sie sich bitte an:

Christof Wicky, Gemeindeschreiber, Tel: 044 701 95 90, praesidiales@bonstetten.ch